ANHANG

ANLAGE 1

Generalsekretär - Gegenstand: Abzug der griechischen und türkischen Truppen aus Zypern. - Appell an den Präsidenten von Zypern und die Ministerpräsidenten Griechenlands und der Türkei vom 24. November 1967, UN-Doc. S/8248/Add. 5. - (Auszug).
»Die zyprischen Probleme sind zahlreich und verwickelt und verlangen dringend nach einer Lösung, falls der Frieden erhalten werden soll. Gewiß sehr gefährlich, wenn nicht am gefährlichsten ist in diesem Augenblick die Gegenwart nichtzyprischer Truppen auf der Insel Zypern, mit Ausnahme der Streitmacht der Vereinten Nationen, die eine Friedensstreitmacht ist. Das gilt um so mehr, als jene gegenwärtig dort eingesetzten Truppen anscheinend die zuvor als zulässig vereinbarte Zahl übersteigt. Ich glaube, daß die vorherrschende Spannung vermindert und die mit ihr verbundene Kriegsgefahr durch eine vernünftige und ernste Anstrengung der drei unmittelbar betroffenen Parteien beseitigt werden könnte, die darauf gerichtet ist, eine wesentliche Verminderung der einander gegenwärtig auf der notleidenden Insel Zypern feindlich gegenüberstehenden nichtzyprischen Truppen zu vereinbaren und herbeizuführen. Aus praktischen Gründen würde eine solche Verminderung stufenweise erfolgen müssen und sollte als letztes Ziel den Abzug aller nichtzyprischen Truppen mit Ausnahme derjenigen der Vereinten Nationen von der Insel vorsehen. Dies würde eine wirksame Entmilitarisierung Zyperns ermöglichen und einen entscheidenden Schritt zur Sicherung des Friedens auf der Insel darstellen.
Ich appelliere deshalb so dringend wie möglich an Ihre Regierung wie an die beiden anderen Regierungen, der vorgeschlagenen Verminderung zuzustimmen und mit der Ausarbeitung eines Planes für die stufenweise Verminderung im Hinblick auf einen schließlichen vollständigen Abzug zu beginnen. Ich biete meine Hilfe zu diesem Ende in weitestem Umfange an und darf insbesondere versichern, daß die Friedensstreitmacht der Vereinten Nationen für jede angemessene Hilfeleistung bei der Ausführung jenes Planes und zur weiteren Hilfe bei der Aufrechterhaltung der Ruhe zur Verfügung steht.«

ANLAGE 2

Generalsekretär - Gegenstand: Erweiterung der Aufgabe der Friedensstreitmacht in Zypern. - Appell an den Präsidenten von Zypern und an die Ministerpräsidenten Griechenlands und der Türkei vom 3. Dezember 1967, UN-Doc. S/8248/Add. 6. - (Auszug).
»Im Hinblick auf irgendeine weitere Aufgabe, deren Übernahme durch die Friedensstreitmacht der Vereinten Nationen für wünschenswert gehalten werden könnte, scheint mir, daß diese vorbehaltlich der notwendigen Anordnung des Sicherheitsrates eine Erweiterung des Auftrags der Streitmacht einschließen könnte, durch welche ihr breitere Befugnisse mit Bezug auf die Herstellung von Ruhe und Frieden in Zypern einschließlich der Überwachung einer Entwaffnung und der Ausarbeitung praktischer Verfahren für die Gewährleistung innerer Sicherheit unter Einschluß der Sicherheit der gesamten Bevölkerung Zyperns übertragen werden. Selbstverständlich stünden meine guten Dienste im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten den Parteien auf deren Wunsch zur Verfügung.«

Vietnam im allgemeinen – Nahost im besonderen

Hauptthema des ersten Teils der 21. Vollversammlung und des Sicherheitsrates

VON UNSEREM NEW YORKER KORRESPONDENTEN

I

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen trat am 19. September zu ihrer 22. Ordentlichen Jahrestagung zusammen. Die diplomatischen Vertreter der 122[1] UN-Mitgliedstaaten versammelten sich damit knapp zwei Monate nach ihrer 5. Außerordentlichen Notstandstagung, die der Krise in Nahost und ihrer Überwindung gegolten hatte.

Die zeremonielle Eröffnungssitzung erhielt ihren besonderen Anstrich durch die Wahl des rumänischen Außenministers Corneliu Manescu zum Präsidenten der Versammlung. Zum ersten Male in der Geschichte der Vereinten Nationen wurde mit ihm ein Vertreter eines kommunistischen Landes in das höchste Ehrenamt der Weltorganisation berufen. Seine Wahl erfolgte mit 112 von 113 abgegebenen Stimmen. Die einzige abweichende Stimme wurde für den Botschafter Tansanias, John W. S. Malecela, abgegeben. Die Wahl Manescus kam nicht überraschend, war sie doch mit der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der USA geschehen. In früheren Jahren wäre die erfolgreiche Kandidatur eines kommunistischen Diplomaten als eklatante politische Niederlage für die antikommunistische Haltung der westlichen Staaten angesehen worden; im Jahre 1967 glaubte man jedoch in dieser Haltung weitgehend einen Beweis für das Interesse der USA zu sehen, den Kalten Krieg weiter aufzutauen.

Trotzdem begann die Tagung unter ungünstigen Bedingungen. Die Intensivierung des Vietnamkriegs durch die USA und die weiter schwelende Nahostkrise wiesen auf politisch zentrale Gebiete, in denen sich die beiden Weltmächte trotz mancher Übereinstimmung auf Nebengebieten als harte Antagonisten gegenüberstehen.

Vor der Wahl Manescus hatte der ausscheidende Präsident der Vollversammlung, der Afghane Abdul Rahman Pazhwak, die Mitgliedstaaten vor Selbstzufriedenheit und der ausschließlichen Verfolgung eigener Interessen gewarnt. Er beschrieb die Vereinten Nationen als ›Instrument politischer Meteorologie‹, das Gefahrensignale ausstrahle, um zu verhindern, daß die Welt sich selbst zerstöre. »Wenn Narren und Narretei die Welt regieren, mag unserer Zeit das Ende der Menschheit zwar als grausamer Schock kommen; es wird aber keine völlige Überraschung sein«[2], womit Pazhwak auf die gefährliche Lage im Nahen und Fernen Osten verwies.
Ähnlich warnte Generalsekretär U Thant in der Einleitung zu seinem Jahresbericht[3]: »Die internationale Lage hat sich nicht nur nicht verbessert; sie hat sich in der Tat verschlechtert.«
Diese wenig erfreulichen Entwicklungen traten einen Augenblick in den Hintergrund, als Corneliu Manescu die Vollversammlung in seiner neuen Würde als Präsident ansprach. Er betonte die Haltung seines Landes gegenüber Ländern anderer ideologischer Orientierung. Rumänien, so hieß es, wolle mit allen Ländern zusammenarbeiten und dabei die Freundschaft mit gleichgesinnten Ländern zum Mittelpunkt seiner Politik wählen. Seine Ernennung beruhe auf der Erkenntnis der Versammlung, daß die Existenz verschiedener politischer Regime und Systeme ein politisches Faktum der modernen Welt sei; sie müßten gleichermaßen an der Arbeit der Weltorganisation teilnehmen.
Die große elegante Gestalt des Diplomaten machte Eindruck. Seine französisch gesprochene Rede erinnerte seine Zuhörer daran, daß diese Sprache einmal die bevorzugte Sprache der Diplomatie war. Man konnte ihm glauben, daß er sein Amt im Sinne der Vereinten Nationen ausüben würde.
Eine Intervention der kubanischen Delegation während der Eröffnungssitzung brachte die Versammlung zurück in die Wirklichkeit des harten politischen Alltags. Die kubanischen Vertreter beschuldigten die amerikanischen Zollbehörden, von ihnen ungerechtfertigterweise bei der Einreise in die USA aufgehalten und untersucht worden zu sein. Der darauf folgende heftige Wortwechsel zwischen dem amerikanischen Chefdelegierten, Arthur J. Goldberg, und dem sowjetischen Gegen-

spieler, Nikolai T. Fedorenko, über die Legalität bzw. Illegalität des Vorgehens ließen die abgebrühten Diplomaten kalt und riefen nur auf den Besuchergalerien Reaktionen hervor. Der antiamerikanische Propagandawert des Zwischenfalls verlor sich, als die kubanische Delegation am nächsten Tag vollzählig bei der Sitzung erschien.

Die Tagesordnung der 22. Jahrestagung besteht aus bisher 96 Punkten. Sie befaßt sich mit den verschiedensten politischen, wirtschaftlichen, sozialen, humanitären, finanziellen und juristischen Problemen wie Abrüstung, Korea, Apartheid, die Friedensoperationen der UN-Truppen, Entwicklungsprogramme und deren Finanzierung, Rassendiskriminierung, Menschenrechte, Südwestafrika, Südrhodesien und vielem anderen mehr. Das einzig neue Thema bezieht sich auf die internationale Verfügung über den Meeresboden zu friedlichen Zwecken. Diesen Punkt hatte Malta vorgeschlagen. Er hängt mit den 1958 auf der Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen zustandegekommenen vier Verträgen zusammen. Malta begründete seinen Antrag mit dem Hinweis, daß der Meeresboden durch militärische Installationen einseitig zugunsten nationaler Interessen ausgebeutet werden könnte.

II

Vietnam: Kein Tagesordnungspunkt, aber wachsender Druck auf die Vereinigten Staaten

Die 21. Jahrestagung von 1966 hatte eindeutig gezeigt, daß eine noch so ausgedehnte Debatte den Vietnamkonflikt einer Lösung keinen Schritt näher bringen muß. Der Konflikt hat sich seitdem ständig gesteigert.

Die jüngste Phase der UN-Beschäftigung mit Vietnam begann am 20. Juli 1967 mit einer Einladung der südvietnamesischen Regierung an die Vereinten Nationen, Beobachter für südvietnamesische Wahlen am 3. September 1967 nach Südvietnam zu entsenden. Generalsekretär U Thant lehnte diese Einladung ab, weil es sich bei den Wahlen um eine innenpolitische Angelegenheit handle. Außerdem könne er ohne die Autorisierung eines zuständigen Organs der Vereinten Nationen, also des Sicherheitsrats oder der Vollversammlung, einem solchen Gesuch nicht nachkommen. Die Einladung Südvietnams war mit dem Einverständnis der USA, wenn nicht sogar auf deren Betreiben gemacht worden. Sie kann als Versuch gewertet werden, die Vereinten Nationen nach fehlgeschlagenen früheren Versuchen durch die Hintertür in die Angelegenheit zu verwickeln[4].

Kurz nach Bekanntgabe der ablehnenden Haltung des Generalsekretärs begann eine neue Kampagne amerikanischer Politiker, die Vereinten Nationen zu ersuchen, formell an der Lösung des Vietnamkonflikts mitzuwirken. Im Gegensatz zu einem ähnlichen Bestreben im Januar 1966, das zwar den Sicherheitsrat anging, aber dort bisher nie diskutiert wurde, fand dieser Versuch bereits sein Ende, ehe er überhaupt in die Sichtweite seines Bestimmungsortes gelangte. Die allgemeine Ansicht in den Vereinten Nationen lautete, daß erst einmal wesentliche Fortschritte außerhalb der Vereinten Nationen erzielt werden müßten, vor allem im Hinblick auf die Haltung der Großmächte USA und Sowjetunion, ehe die Vereinten Nationen mit einiger Erfolgsaussicht über den Konflikt oder Aspekte des Konflikts verhandeln könnten. Ein späterer Vorschlag an die westlichen Verbündeten der USA, eine internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Südostasien einzuberufen, die sich auf die Vereinbarungen der Genfer Konferenz von 1954 stützen sollte, fand ebensowenig positiven Widerhall. Die allgemeine Reaktion der Anfang September inoffiziell befragten Mitglieder des Sicherheitsrates lautete, daß die Einstellung der Bombardierung Nordvietnams durch die USA unerläßliche Vorbedingung einer Friedensoffensive sei. Washington sieht wie bisher das größte Hindernis nicht in der Bombardierung Nordvietnams, sondern in Nordvietnams Haltung und der Beeinflussung der Sowjetunion durch diese Haltung. Da Nordvietnam immer wieder die Versuche der Vereinigten Staaten, die Vereinten Nationen zu involvieren, strikt zurückgewiesen hat, ist kaum zu erwarten, daß die Sowjetunion, ein Verbündeter Nordvietnams, dem Vorschlag einer Debatte über Vietnam im Sicherheitsrat zustimmen würde.

Wenige Tage später forderte der Generalsekretär auf einer seiner seltenen Pressekonferenzen[5] die Vereinigten Staaten auf, das begrenzte Risiko auf sich zu nehmen, indem sie eine drei- bis vierwöchige Einstellung der Bombardierung anordneten. Diese Aufforderung verklang unerhört. Die Vereinigten Staaten beharren nach wie vor auf ihrem Standpunkt, daß eine Einstellung der Bombardierung von einer Deeskalation der militärischen Operationen Nordvietnams in Südvietnam begleitet sein müsse. Die Bemühungen der Vereinten Nationen, die Beendigung des Konflikts voranzutreiben, endeten in der Sackgasse.

Die Generaldebatte, in der regelmäßig fast alle UN-Mitgliedstaaten jeweils durch hohe Repräsentanten ihre Auffassung zur Weltlage darlegen und die daher im strikten Sinne keine Debatte ist, wurde von dem amerikanischen Chefdelegierten Arthur J. Goldberg eröffnet[6]. Am folgenden Tag sprach der sowjetische Außenminister Andrei A. Gromyko[7]. Botschafter Goldbergs Rede, die im Ton versöhnlich, in der Forderung nach einer politischen Lösung des Konflikts emphatisch, vor allem aber an die Sowjetunion gerichtet war, mitzuarbeiten, um Nordvietnam an den Konferenztisch zu bringen, ließ eines deutlich werden: in der grundsätzlichen Haltung der amerikanischen Regierung hatte sich trotz konzilianter Formulierung wenig geändert. Die USA betonten erneut die Notwendigkeit einer politischen Lösung und der Versicherung, daß Nordvietnam Friedensverhandlungen nicht dazu benutzen dürfe, sein militärisches Arsenal aufzustocken oder die Position der USA zu deren Nachteil politisch auszubeuten. Von einer Einstellung der Bombardierung war nicht die Rede. Die Ernsthaftigkeit der Vorschläge wurde anschließend von verschiedenen neutralen Gruppen in Frage gestellt, da zur gleichen Zeit Meldungen über eine Verstärkung der Bombenangriffe auf Nordvietnam bekanntgegeben wurden.

Aus der Rede Gromykos war zu erkennen, daß sich die Position der Sowjetunion seit der letztjährigen Tagung eher verhärtet als gelöst hatte. Beeindruckend klar stellte Gromyko unter anderem die Frage: Weshalb sollte man mit neuen Friedensfühlern Hanois rechnen? Hatten sie nicht im Januar 1967 die verstärkte Bombardierung Vietnams und eine Erhöhung der amerikanischen Bodenstreitkräfte in Südvietnam zur Folge gehabt? In direkter Beantwortung von Goldbergs Aufforderung, eine politische Lösung am Verhandlungstisch anzustreben, meinte Gromyko, daß Friede in Vietnam nur zustande kommen könne, wenn der Angreifer (womit er die USA meinte) seine Truppen abziehe. Andernfalls bestehe die Gefahr, daß ›neue Staaten‹, womit er Rotchina meinte, in den Konflikt hineingezogen werden würden.

Die Ostblockstaaten und die meisten afrikanischen und asiatischen Länder unterstützten die Sowjetunion in ihrer Forderung nach einem bedingungslosen Abzug der amerikanischen Truppen aus Südvietnam als Vorbedingung von Verhandlungen. Im westlichen Lager, das im vergangenen Jahr noch geschlossen hinter den USA gestanden hatte, waren deutliche Anzeichen wachsender Besorgnis über die Fortführung des Krieges ohne Aussicht auf Erfolg oder Beendigung zu erkennen. Der britische Außenminister unterstützte zwar die Position der USA, ließ jedoch deutlich erkennen, daß eine baldige Lösung des Konflikts auch durch unkonventionelle Mittel gefunden werden müsse[8]. Ein Versuch des Briten, seinen russischen Kollegen im persönlichen Gespräch von der Notwendigkeit der Wiederaufnahme der Genfer Verhandlungen von 1954 zu überzeugen, scheiterte an der bekannten

Forderung der Sowjetunion, daß die USA zuerst ihre Truppen aus Vietnam abziehen müßten.

Die bisher stärkste Warnung eines westlichen Verbündeten kam in der Rede des dänischen Premiers Jens Otto Krag zum Ausdruck, der die USA aufforderte, das begrenzte Risiko einer Einstellung der Bombardierung Nordvietnams ohne zeitliche Fristsetzung auf sich zu nehmen[9]. Der kanadische Außenminister Paul Martin stellte fest, daß eine Einstellung der Bombardierungen zwar eine Angelegenheit höchster Priorität sei, daß man sie jedoch nicht als Garantie für den Erfolg späterer politischer Verhandlungen ansehen sollte[10]. Und der französische Außenminister Couve de Murville erklärte warnend, daß nur eine »entscheidende Initiative« der USA einschließlich der bedingungslosen Einstellung der Bombardierungen zu Verhandlungn führen könne[11]. Die meisten kleineren Delegationen vertraten die gleiche Ansicht.

In der Vollversammlung machte sich Unzufriedenheit und Unwillen breit, weil die beiden Großmächte es nach wie vor verhindern, die Weltorganisation an der Lösung des Konflikts mitwirken zu lassen. Der argentinische Außenminister Nicanor Costa Mendez formulierte dieses Gefühl eindrucksvoll, als er sagte: »Wir glauben, daß es unter den gegebenen Umständen unverantwortlich ist, der Meinung zu sein, daß die internationale Organisation, die ausdrücklich dazu geschaffen wurde, den internationalen Frieden und die Sicherheit zu wahren, bei einem so offenen Fall des Verstoßes gegen Frieden und Sicherheit ausgeschlossen bleiben soll.«[12] Die kleineren Mitgliedstaaten, die die Mehrzahl der Mitglieder der Weltorganisation ausmachen und sich für eine Diskussion des Vietnamkonflikts in den Vereinten Nationen aussprechen, sehen ihre Bemühungen – zumindest einstweilen – durch die unbeugsame Haltung der Großmächte vereitelt. Auch die Botschaft Papst Pauls VI. an den Generalsekretär, in der er seine Hoffnung für eine baldige Lösung des Konflikts ausdrückt, änderte nichts an dieser Situation[13].

Rückblickend auf die vierwöchige, zum Teil mühsame Generaldebatte könnte man zusammenfassend bezüglich des Vietnamkonflikts sagen, daß die meisten Mitgliedstaaten eine Intervention der Vereinten Nationen befürworten. Man kann sich jedoch nicht über den grundsätzlichen Rahmen einer solchen Diskussion einigen, solange die Vertreter der beiden Blöcke, die sich jeweils an den UN-Nichtmitgliedern Nord- und Südvietnam orientieren, inflexibel auf ihren Ausgangspositionen verharren.

Der Vietnamkrieg hat sich ausgeweitet. Alle hinterindischen Länder werden zunehmend in ihn hineingezogen: Laos, Kambodscha und Thailand, teils zugunsten der Vietkong, teils zugunsten der USA. Vier Fünftel aller amerikanischen Bomber, die Nordvietnam angreifen, starten und landen auf Stützpunkten in Thailand.

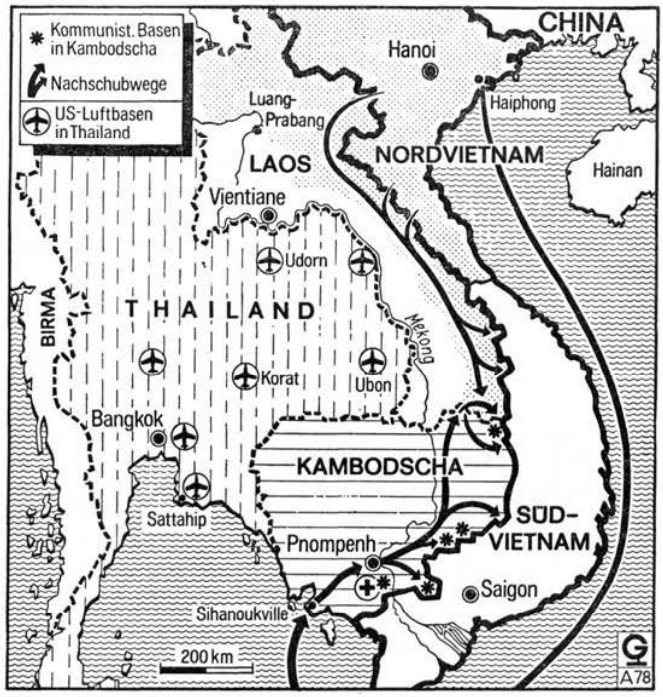

III

Die Nahostkrise – ist eine politische Lösung wahrscheinlich?

Die 5. Außerordentliche Notstandstagung der Vollversammlung, die von der Sowjetunion am 13. Juni 1967 beantragt worden war, um, wie es in der Antragsbegründung lautete, »die Frage der Beseitigung der Folgen der israelischen Aggression gegen die arabischen Staaten und den unverzüglichen Rückzug der israelischen Truppen ... zu erörtern«, hatte nach Verabschiedung von Entschließungen über die Rechtsstellung Jerusalems und über Humanitäre Hilfe an ihrem letzten Sitzungstag, dem 21. Juli 1967, noch eine vierte[13a] verfahrensrechtliche verabschiedet. Mit ihr übergab sie dem Sicherheitsrat die Verhandlungsprotokolle ihrer eigenen Tagung, damit der Rat die Angelegenheit weiter behandele. Zugleich ermächtigte die Entschließung den Präsidenten der Versammlung, die Notstandstagung, wenn notwendig, wieder einzuberufen. (Siehe den Bericht in Heft 4/1967 S. 105 – S. 110, insbesondere S. 108 und S. 109, sowie die Entschließungen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung auf S. 135 f.)

Hiervon machte der Präsident Gebrauch, indem er noch einen eintägigen Zusammentritt der 5. Außerordentlichen Notstandstagung für den 18. September 1967 ansetzte, also einen Tag, bevor die 22. Ordentliche Vollversammlung geschäftsordnungsgemäß am dritten Dienstag im September anhub. Die Sitzung vom 18. September nahm mit 93 Stimmen bei 3 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen eine Entschließung[13b] an, vorgeschlagen von Österreich, Finnland und Schweden, in der die Versammlung ihre äußerste Sorge über die Lage im Nahen Osten ausdrückt und die Krise als eine Angelegenheit höchster Dringlichkeit auf die Tagesordnung der 22. Ordentlichen Versammlung plaziert. Diese übernahm es, das Thema im Plenum und nicht wie üblich im Politischen Hauptausschuß zu behandeln.

Wie sah die Lage im Nahen Osten zu Beginn der neuen Jahrestagung aus?

Seit ihrem militärischen Erfolg im Juni 1967 fanden sich die Israelis in einer bisher nicht gekannten Position der Stärke. Sie hatten ihre Stellungen am Suezkanal gefestigt und Pläne für die Verwaltung des Gaza-Streifens und der jordanischen Gebiete westlich des Jordan ausgearbeitet. Die Zeit, so glaubte Israel, stehe auf seiner Seite. Die arabischen Staaten erholten sich nur langsam von dem moralischen Schock der Niederlage und verhielten sich abwartend. Am Suezkanal zögerte die VAR, eine Feuereinstellungslinie festzulegen, um Israel nicht den Präzedenzfall für die Benutzung des Kanals und dessen Ufer in die Hände zu spielen. Das Problem der arabischen Flüchtlinge in Westjordanien blieb weiterhin ungelöst. Der Versuch Israels, eine gewisse Rückwanderung der Flüchtlinge zu regulieren, und Jordaniens Unvermögen, mit der Flut alter und neuer Flüchtlinge fertig zu werden, verstärkten die Bitterkeit und weckten neuen Verdacht bei den Arabern über israelische endgültige Pläne für Westjordanien und seine Bewohner.

Waren die Israelis geeinter und siegesbewußter denn je, so konnten sich die arabischen Staaten so schnell auf keine gemeinsame Strategie in der neuen Lage einigen. Einige Konferenzen im August und September 1967 konnten sich nur darauf einigen, daß Israels militärischer Erfolg nicht ungeschmälert geduldet werden könne. Vom arabischen Ölembargo für die mit Israel befreundeten Staaten, vor allem die USA und Großbritannien, versprach man sich einen wirk-

samen Rückschlag. Bereits kurz nach der Verhängung tauchten jedoch schon Zweifel über seine langfristige Wirksamkeit auf. Der Widerstand der Araber gegen Israels Besetzung und Verwaltung von Jerusalem wuchs. Und auch die Ernennung des Schweizer Diplomaten Ernesto Thalmann Mitte August zum persönlichen Vertreter des Generalsekretärs in Jerusalem mit klar definierten Aufgaben[14] ließ die arabische Verbitterung nicht abklingen. Beide Seiten, so schien es, hielten unvermindert an ihren jeweiligen Grundsätzen fest: die Israelis bestanden darauf, daß eine Lösung des Nahostkonflikts nur durch direkte Verhandlungen zwischen Israel und den Arabern eingeleitet werden könne; und die arabischen Staaten verkündeten, gestärkt durch ihre Solidaritätsbekundungen auf der Konferenz von Khartoum Anfang September 1967, daß sie Israel nicht als Staat anerkennen, daher auch nicht mit ihm verhandeln und keinen Frieden schließen würden. Die Vorzeichen für eine sinnvolle Behandlung der Nahostkrise zuerst in der Vollversammlung und auch noch im Sicherheitsrat waren daher ungünstig.

Der Nahostkonflikt in der Generaldebatte der Vollversammlung

Israel-feindliche und -freundliche Staaten mahnten Israel in der vierwöchigen Generaldebatte reihum, den militärischen Erfolg nicht überzubewerten und eine dauerhafte politische Lösung anzustreben. Hauptakteure der Debatte waren Israel auf der einen und die arabischen Staaten und ihre Verbündeten, vornehmlich die Sowjetunion, auf der anderen Seite. Die Debatte endete einstweilen am 13. Oktober 1967, als die Vollversammlung beschloß, den ursprünglich für den 16. Oktober vorgesehenen Beginn der Diskussion über den Tagesordnungspunkt Nahostkrise »für eine kurze Zeit« aufzuschieben. Der Aufschub verlängerte sich und hielt an, weil der Sicherheitsrat am 24. Oktober 1967 das Thema durch neue schwere Zwischenfälle aufzugreifen gezwungen war.

Waren die offiziellen Diskussionen wenig ertragreich, außer vielleicht vom Gesichtspunkt der Standortbestimmung eines jeden Mitglieds der Organisation zur Sache, so kam die Geheimdiplomatie in den Gängen des UN-Hauptquartiers und an neutraleren Orten voll auf ihre Kosten. Führend waren hierbei die Vereinigten Staaten und eine Gruppe lateinamerikanischer Staaten, die sich während der Außerordentlichen Notstandstagung bereits um die Etablierung eines annehmbaren Ausgangspunktes für politische Gespräche zwischen beiden Gruppen bemüht hatten. Ihre Bemühungen wurden unterstützt von den gemeinsamen und separaten Bestrebungen der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates. Sie resultierten in der Überlegung, möglicherweise einen Beauftragten der Vereinten Nationen zu ernennen, der zwischen Arabern und Israelis vermitteln könnte.

Die Großmächte USA und Sowjetunion sprachen in der Generaldebatte vor den direkt am Konflikt beteiligten Ländern. Trotz widersprüchlicher Motive hatten die Reden des amerikanischen Delegierten Goldberg und des sowjetischen Außenministers Gromyko eines gemeinsam: Beide Staaten wollten alles daran setzen, eine friedliche, d. h. politische, Beilegung des Konflikts zu bewirken. Goldberg machte bestimmte Vorschläge für die Errichtung eines solchen Friedens. Sie bezogen sich auf die endgültige Beendigung des Kriegszustandes und den Rückzug aller Truppen ebenso wie auf die gerechte Behandlung der Flüchtlinge, die freie und ungehinderte Durchfahrt auf internationalen Wasserwegen, Beschränkung des Wettrüstens auf beiden Seiten, Konsultationen über die Rechtsstellung Jerusalems, Achtung vor der Unabhängigkeit aller Staaten und die Errichtung von Grenzen als Ersatz für die bisher gültigen Waffenstillstandslinien[15].

Gromyko berief sich auf die von Premier Kossygin am 17. Juni 1967 verkündeten Richtlinien und forderte eine Verurteilung Israels als Angreifer, Abzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten und angemessene Reparationszahlungen Israels an die arabischen Staaten[16]. Sanktionen, so hieß es weiter in der Rede des sowjetischen Diplomaten, seien zu erwarten, wenn Israel weiterhin die Entschließungen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung Jerusalems mißachte.

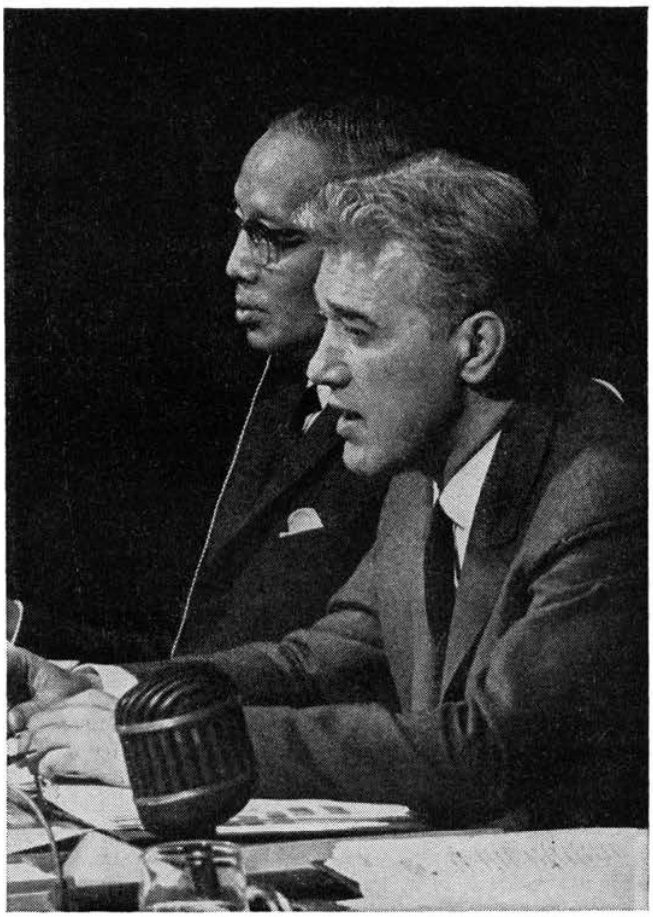

Der Präsident der 22. Vollversammlung, der rumänische Außenminister Corneliu Manescu, vertagt die Sitzungsperiode am 20. Dezember 1967 nach dreimonatiger Dauer. Neben Manescu Generalsekretär U Thant. (Vgl. Beitrag S. 186.)

Die Rede des israelischen Außenministers Abba Eban[17] mußte angesichts der Versuche auf allen Seiten, eine für spätere Verhandlungen günstige Atmosphäre zu schaffen, wie eine wenn auch nicht völlig unerwartete kalte Dusche wirken. Abba Eban wiederholte vor vollbesetzem Auditorium die bereits seit Juni bekannten Forderungen Israels zur Beilegung der Nahostkrise: die Anerkennung Israels durch die Araber und die Ausarbeitung eines Friedensvertrages in direkten zweiseitigen Verhandlungen. Auf die Hilfestellung der Vereinten Nationen zu sprechen kommend, warnte der israelische Außenminister die Weltorganisation davor, ihre Funktionen zu überschätzen. Die Vereinten Nationen, vernahm man, dürften nicht Ersatz für direkte Verhandlungen werden. Ihre konstruktivste Handlungsweise könne nur in der Aufforderung an die arabischen Staaten bestehen, direkte Verhandlungen mit Israel aufzunehmen. Abba Eban wiederholte damit, was er bereits am 5. September 1967 in Jerusalem im Anschluß an die Konferenz der arabischen Staaten in Khartoum verkündet hatte. »Unser Rat an die Vereinten Nationen ist, nichts zu versuchen, was jenseits ihrer Macht und Verantwortung liegt, nämlich die Einzelheiten einer Einigung zwischen Israel und den arabischen Staaten auszuarbeiten.«

Daß auf diese Weise eine Lösung der Krise nicht in Frage kommt, ging eindeutig aus den Darlegungen des Außen-

ministers der VAR, Mahmoud Riad, hervor[18]. Die Forderung Israels, behauptete Riad, sei nur ein Versuch, sich von den Waffenstillstandsabkommen aus dem Jahre 1949 loszusagen und die Eroberungen des Jahres 1967 zu legalisieren, um dann neue Pläne für weitere Gebietsausdehnungen zu schmieden. Die Araber versteiften sich damit zunächst auf die Rückkehr zu den Positionen des Jahres 1949 als Basis für ein dauerhaftes Friedensarrangement.

Trotz ermutigender Aufforderungen der mit Israel befreundeten Staaten, die Bemühungen der Vereinten Nationen durch starres Verhalten nicht zu vereiteln, und unvermindert heftiger Angriffe der arabischen Staaten auf Israel, näherte sich die Vollversammlung einem toten Punkt, noch ehe die eigentliche tagesordnungsmäßige Behandlung der Nahostkrise begonnen hatte.

Ebenso deutlich wurde, daß die Nahostkrise nur dann erfolgreich in Angriff genommen werden kann, wenn die Großmächte USA und Sowjetunion annähernd gleicher Ansicht sind. Diese beiden Großmächte werden jedoch klug genug sein, den etwaigen Erfolg ihrer Bemühungen durch die Vereinten Nationen zu kanalisieren, um dadurch eine Atmosphäre zu schaffen, in der die arabischen Staaten und Israel als die Hauptbeteiligten einer Lösung des Konflikts erscheinen.

Neue kriegerische Ereignisse veranlassen Zusammentritt des Sicherheitsrates

Der volle Krieg in Nahost drohte erneut auszubrechen, als ägyptische Schnellboote den israelischen Zerstörer Elath mit Hilfe sowjetischer Raketen am 21. Oktober 1967 im Mittelmeer versenkten. Die 2500 t große Elath befand sich nach israelischen Angaben auf einer Inspektionsfahrt in den Gewässern nördlich der Sinaihalbinsel und hielt sich im Augenblick des Angriffs 14 Meilen außerhalb ägyptischen Hoheitsgebietes auf. In einem Schreiben an den Sicherheitsrat behauptete die VAR jedoch[19], die Elath sei in ägyptisches Hoheitsgebiet eingedrungen und von den Ägyptern daher in Selbstverteidigung versenkt worden. Eine eindeutige Standortbestimmung des Schiffes durch die UNO, wie sie vom Oberkommandierenden der ägyptischen Streitkräfte, General Mustafa Kamel, gefordert worden war, konnte nicht erfolgen, da die UNO keine Beobachter zur See unterhält, und die Standortbestimmung daher jenseits ihres Aufgabenbereichs liegt. Die Klärung eines politisch-militärischen Zwischenfalls, der eindeutig das Feuereinstellungsabkommen verletzt hatte, scheiterte an einer Technikalität. Oder sollte sie etwa scheitern, um die entfernte Möglichkeit einer Verständigung zwischen Israel und den Arabern nicht zu erschweren? Der Sicherheitsrat erhielt von beiden Seiten Benachrichtigungen über den Vorfall. Aber Israel forderte merkwürdigerweise nicht die Einberufung einer Sitzung des Sicherheitsrates.

Nach diesem Zwischenfall war man allgemein der Ansicht, daß es nur eine Zeitfrage sei, bis Israel zu einem Gegenschlag ausholen würde. Die Versenkung des israelischen Zerstörers war der schwerste Zwischenfall zur See seit Beendigung des Sechs-Tage-Kriegs im Juni. Es war auch das erste Mal, daß Raketen im Nahostkonflikt eingesetzt wurden.

Der erwartete israelische Gegenschlag kam am 24. Oktober 1967 – am jährlich festlich begangenen Gründungstag der Weltorganisation für den Frieden. Die Israelis bombardierten ägyptische Ölraffinerien in Port Suez am Südausgang des Kanals und zerstörten sie fast vollständig. In die Kämpfe waren Artillerie und Flugzeuge verwickelt.

Eine Einberufung des Sicherheitsrats wurde noch für den Abend des gleichen Tages von der VAR und Israel verlangt[20]. Die Darstellung des Zwischenfalles von beiden Seiten vor dem Rat unterschied sich erwartungsgemäß weitgehend. Die ägyptische Version lautete demnach, daß israelische Truppen systematisch die Beschießung der Stadt Suez und der umliegenden Ölraffinerien am Mittag des 24. Oktober 1967 begonnen, ägyptische Soldaten das Feuer in Selbstverteidigung erwidert hätten. Israel behauptete, ägyptische Truppen hätten am Nachmittag des 24. Oktober das Feuer auf israelische Posten am östlichen Ufer des Suezkanals eröffnet und israelische Truppen hätten das Feuer erwidert. Dabei seien »vermutlich einige Ölraffinerien getroffen worden«.

Der Sicherheitsrat, dem später eine Mitteilung General Odd Bulls, dem Chef der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission, zuging[21], daß *Israel* das Feuer eröffnet habe, hielt sich jedoch nicht lange bei diesem Punkt auf, sondern wählte als Ausgangspunkt seiner Verhandlungen die Tatsache, daß die Feuereinstellung, der beide Seiten zugestimmt hatten, schlechthin verletzt worden war.

Der Sicherheitsrat befaßte sich mit zwei inhaltlich völlig verschiedenen Entschließungsentwürfen, die von der Sowjetunion und den USA vorgelegt worden waren. Während die Sowjetunion den Sicherheitsrat aufforderte[22], Israel als Angreifer zu verurteilen und ihm Reparationszahlungen aufzuerlegen, ersuchten die USA den Rat[23], entsprechende kategorische Anweisungen an *alle* Militärstreitkräfte zu geben. Gemeinsam hatten beide Entwürfe lediglich die Aufforderung an *alle* Parteien, die Feuereinstellung, die der Sicherheitsrat in wiederholten Entschließungen im Juni 1967[24] gefordert hatte, strengstens einzuhalten. Das Rahmengefüge der Verhandlungen und die Extrempunkte der Forderungen beider Gruppen waren damit bekannt. Es kam nun darauf an, eine Kompromißlösung zu finden, die Elemente beider Vorschläge enthielt und doch für die Beteiligten wie für die übrigen Sicherheitsratsmitglieder annehmbar war. Der einzige dramatische Augenblick während der Nachtsitzung entstand, als Gideon Rafael, der israelische Chefdelegierte bei den Vereinten Nationen, sich auf die Versenkung der Elath bezog und den Arabern warnend ihr eigenes Sprichwort zurief: »Wer das Feuer anzündet, kann keinen Schutz vor den Flammen fordern.«[25] Unbeeindruckt jedoch beschuldigten Mohamed Awad el Kony, der UN-Botschafter der VAR, und der jordanische Außenminister Abdul Monem Rifai Israel der vorsätzlichen Aggression.

Die Kompromißlösung wurde am folgenden Tag, dem 25. Oktober 1967, nach stundenlangen privaten Konsultationen zwischen den USA und der Sowjetunion und ihren jeweiligen Anhängern gefunden. Sie wurde dem Rat vom Sicherheitsratspräsidenten für den Monat Oktober, dem Japaner Senjin Tsuruoka, vorgelegt und ohne Diskussion einstimmig angenommen[26]. Der Kompromißentwurf verurteilte »jede und alle Übertretungen der Feuereinstellung«, womit die Versenkung der Elath ebenso gemeint war wie der israelische Angriff auf Port Suez. Außerdem werden die Beteiligten aufgefordert, sich in Zukunft strikt an die Feuereinstellung zu halten.

Obwohl die Entschließung einstimmig angenommen worden war, waren die Reaktionen der Ratsmitglieder geteilt. Nikolai Fedorenko, der sowjetische Chefdelegierte, wiederholte seine Überzeugung, daß Israel der Alleinschuldige sei. Die USA lobten die besonders im Hinblick auf die Möglichkeit späterer politischer Verhandlungen weise und ermutigende Haltung des Sicherheitsrates, und der kanadische Vertreter George Ignatieff betonte, daß die Entschließung nur dann nützlich sein könne, wenn sie zur Aufnahme direkter Verhandlungen führe. Die VAR nannte die Entschließung wertlos, Israel gestand zu, daß sie sich ja wenigstens an beide Seiten richte. Es entstand allgemein der Eindruck, daß man zwar nicht ganz zufrieden war mit dem Text der Entschließung, daß man jedoch alle Möglichkeiten für eine einstweilige Übereinkunft bis zum äußersten genutzt hatte.

Der Rat trennte sich mit dem Verstehen, daß die privaten Bemühungen der Mitglieder um eine *politische* Lösung des Konflikts unvermindert fortgesetzt werden müßten. Hierbei sollte ein Vorschlag des dänischen Chefdelegierten Otto R. Borch,

einen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs nach Nahost zu entsenden, eine große Rolle spielen.

Verstärkung der UN-Beobachter am Suezkanal

Während der Schlußsitzung des Sicherheitsrats machte Generalsekretär U Thant den Vorschlag, die Überwachung des Waffenstillstandsabkommens zwischen Israel und der VAR durch die zusätzliche Entsendung von Beobachtern zu verstärken. U Thant schlug vor, die Zahl der Beobachter von 43 auf 90 zu erhöhen, die Zahl der Beobachtungsposten auf beiden Seiten des Kanals von 9 auf 18 zu verdoppeln und zusätzliche Ausrüstungen bereitzustellen. Diese Forderungen, darin war man sich einig, seien gemessen an den Aufgaben der Posten äußerst bescheiden. Der Plan fand die Zustimmung aller Ratsmitglieder. Die Reaktion kam nach einer Mitteilung des Generalsekretärs über den Kostenaufwand, bei dem er sich auf eine Berechnung vom 4. Oktober 1967[27] für die damals 46 Beobachter für die Zeit bis zum 31. Dezember 1967 bezog und die sich auf $ 295.300 belief. Das hätte eine Ausgabe von $ 346 pro Monat pro Beobachter bedeutet und wäre sicherlich eine der denkbar billigsten Operationen gewesen. Und dennoch besteht bis heute keine Klarheit darüber, wer die zusätzlichen Ausrüstungen zur Verfügung stellen und bezahlen wird. Die Frage der Organisation und Finanzierung der Operationen der Vereinten Nationen für die Friedenserhaltung ist nach wie vor eines der größten ungelösten Probleme der Weltorganisation.

Die bisher letzte Phase der Nahostdiplomatie endete nach vielen Tagen intensivster Bemühungen hinter den Kulissen und in dem wiedereinberufenen Sicherheitsrat, schließlich am 22. November 1967 mit der Verabschiedung eines britischen Kompromißentwurfes und der Entsendung eines Sonderbeauftragten nach Nahost.

Seit Beginn der Bemühungen um eine diplomatische Beilegung der Nahostkrise war man sich einig, daß jeder diesbezügliche Vorschlag der Vereinten Nationen zwei Fakten berücksichtigen müsse:

1. Die Rückgabe der eroberten arabischen Gebiete und gleichzeitige Anerkennung der israelischen Existenz und Souveränität durch die arabischen Staaten.
2. Die Schaffung einer *indirekten* Verhandlungsbasis zwischen den verfeindeten arabischen Staaten und Israel, vorzugsweise durch die Entsendung eines Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen.

In informellen Gesprächen hatten sich vor allem 10 nichtständige Ratsmitglieder wochenlang um eine für beide Seiten annehmbare Nahostformel bemüht. Ihre Bemühungen scheiterten jedoch, weil man sich zwar auf das Endergbnis, nicht aber auf die Komponenten der Nahostgleichung einigen konnte, die als Zähler den Abzug der israelischen Truppen aus den besetzten arabischen Gebieten und als Nenner das Ende des Kriegszustandes durch die Araber aufwies. Das Ausmaß der Schwierigkeiten, die bei dieser Aufgabe überwunden werden mußten, zeigte sich darin, daß ein noch so geringes Zugeständnis der einen für die andere Seite unter den im November herrschenden Umständen als Verrat an der jeweiligen Lagerzugehörigkeit angesehen wurde: die USA, Großbritannien und Israel auf der einen und die Sowjetunion und die arabischen Staaten auf der anderen Seite. Es hatte bisweilen den Anschein, als ob es sich im Nahen Osten nicht um einen arabisch-israelischen Konflikt, sondern um einen Wettbewerb der Großmächte um die Ausübung des größeren Einflusses auf die politische Entwicklung in diesem Gebiete handle, was ja auch zu einem beträchlichen Teil der Fall ist.

Als positives Ergebnis der unermüdlichen Bemühungen der 10 nichtständigen Ratsmitglieder ist jedoch die Klarstellung von drei grundsätzlichen Faktoren zu werten:

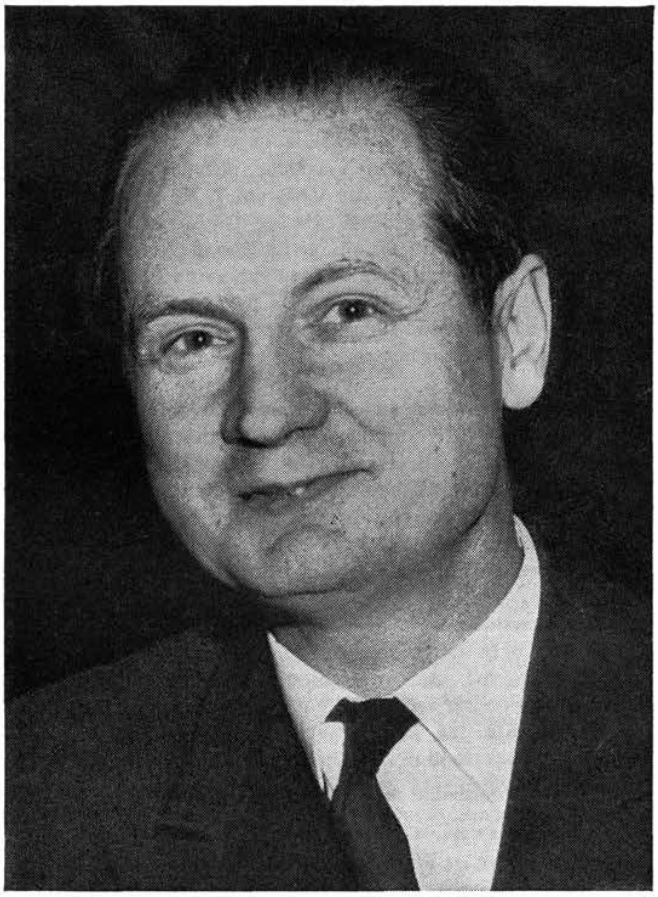

Nachdem der Sicherheitsrat mit seiner Entschließung vom 22. November 1967 u. a. den Generalsekretär ermächtigt hatte, einen Sonderbeauftragten zur Vermittlung im israelisch-arabischen Konflikt einzusetzen, übertrug U Thant dem schwedischen Diplomaten Gunnar Jarring das Amt. Jarring war Botschafter seines Landes in Washington und in Moskau. Im Dienste der Vereinten Nationen stand er bereits vor 10 Jahren als Vermittler zwischen Indien und Pakistan in Kashmir.

1. Jeder Vorschlag des Rats sollte sich im Rahmen von Kapitel VI der Charta halten, das eine Beilegung eines jeden Konflikts nur durch friedliche Mittel vorsieht; die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII (Blockade, wirtschaftliche Sanktionen u. a.) müsse in einer den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedrohenden Situation unterbleiben.
2. Alle nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sprachen sich für die Entsendung eines Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen nach Nahost aus.
3. Der Sonderbeauftragte solle präzise definierte Aufgaben haben.

Während die ständigen Ratsmitglieder die beiden ersten Punkte als Richtlinien für ihre Bemühungen annahmen, waren sie skeptisch über die Durchführbarkeit des dritten Punktes, da Israel darauf bestand, daß die Verhandlungen zwischen den einzelnen arabischen Staaten und Israel erfolgen müßten und deshalb ein Beauftragter der Vereinten Nationen möglichst nur als *Bote* zwischen den Parteien fungieren solle, um solche bilateralen Direktverhandlungen zustandezubringen.

In den inoffiziellen Bemühungen legten die Vereinigten Staaten nach ausgiebigen Beratungen mit israelischen und arabischen Vertretern am 6. November 1967 einen Entwurf vor. Im wesentlichen hielt er sich an den der nichtständigen Ratsmitglieder, unterschied sich jedoch durch seinen konzilianteren Ton. Die Vorlage des Entwurfs traf mit dem Besuch König Husseins von Jordanien in den USA zusammen, und Gerüchte wollten von einer Zustimmung Husseins wissen.

Die Sowjetunion und die übrigen arabischen Staaten wiesen den Vorschlag jedoch als unannehmbar zurück. Auch König Husseins Erklärung in Washington zur gleichen Zeit, daß die arabischen Staaten nun an einem gerechten und dauernden Frieden im Nahen Osten interessiert seien, brachte keine sichtbaren Fortschritte.

Die Anstrengungen wurden wieder offiziell und erhielten zusätzlichen Auftrieb, als die VAR am 7. November 1967 die Einberufung einer sofortigen Sitzung des Sicherheitsrats verlangte[28], »um die gefährliche Lage im Nahen Osten zu erörtern, die aus der Weigerung Israels entsteht, seine Streitkräfte aus allen Gebieten, die es als Ergebnis der am 5. Juni 1967 begangenen israelischen Aggression gegen die Vereinigte Arabische Republik, Jordanien und Syrien besetzt hält, abzuziehen«.

Dem Sicherheitsrat wurden, als er am 9. November zusammentrat, zwei Entwürfe vorgelegt: ein Dreimächtevorschlag Indiens, Malis und Nigerias[29] und ein amerikanischer Vorschlag[30]. Israel lehnte beide Entwürfe, entschiedener jedoch den Dreimächteentwurf, ab und betrachtete letzteren »als einen arabisch-sowjetischen Versuch, Israel Kapitulationsbedingungen aufzuzwingen«. Eine Rückkehr auf die Positionen vom 4. Juni 1967, wie sie dieser Entwurf als Kernpunkt forderte, könne nicht in Frage kommen.

Beide Entwürfe sahen sodann die Ernennung eines Sonderbeauftragten vor; sie unterschieden sich jedoch weitgehend in der Bestimmung seiner Aufgaben. Der amerikanische Vorschlag ersuchte den Beauftragten lediglich, »Kontakte aufzunehmen«, während der Dreimächteentwurf ihn ermächtigte, die »Bemühungen, die Ziele der Entschließung zu *erreichen*, zu *koordinieren*«. Eine weitergehende Befugnis also, als Israel einzuräumen geneigt war.

Der Suezkanal ist als Folge des letzten israelisch-arabischen Krieges vom Juni 1967 geschlossen. Großbritannien, die Sowjetunion und andere Staaten sind an seiner Wiedereröffnung sehr interessiert. Inzwischen baut Israel eine Ölleitung vom Golf von Akaba zum Mittelmeer, die 1969 rund ein Drittel der bisherigen Öltransporte durch den Suezkanal ersetzen wird.

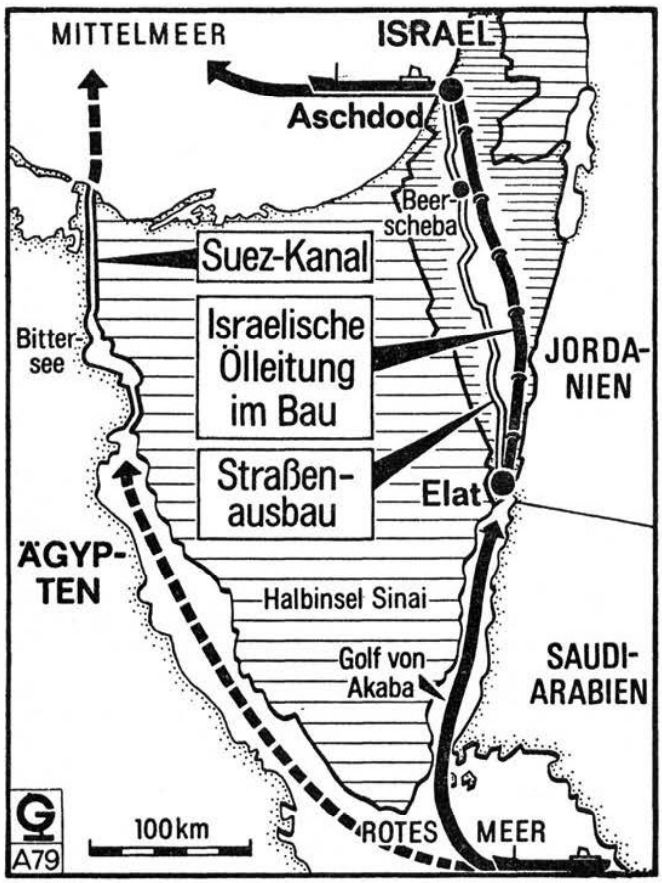

In den folgenden Tagen verhärteten sich die Positionen der Sicherheitsratsmitglieder fast bis zur Unzugänglichkeit. Die Rolle des Moderators der verschiedenen, oftmals hitzig vorgetragenen Meinungen im Sicherheitsrat fiel schließlich einem anderen profilierten und von allen respektierten Ratsmitglied zu: Großbritannien legte am 16. November 1967 seinen Kompromißentwurf vor[31]. Er vereinte die positiven Elemente aller bisher vorgelegten Entwürfe und präsentierte die umstrittenen Fragen in Formulierungen, daß keine Ablehnung nötig war, wohl aber Forderungen nach genauerer Definition hätten erwartet werden können. Ein sowjetischer Zwischenvorschlag vom 20. November[32] verlangte im wesentlichen die bekannten Forderungen nach Abzug der israelischen Truppen sowie Reparationsleistungen und Entschädigungen, sprach aber nicht von der Entsendung eines Beobachters. Er war augenscheinlich gemacht worden, um die Kompromißbereitschaft der Ratsmitglieder zugunsten der arabischen Staaten zu beeinflussen.

Die Sitzung des Sicherheitsrats am Nachmittag des 22. November 1967 bestätigte dann die allgemeinen Erwartungen. Der britische Entwurf wurde einstimmig angenommen und damit seit Monaten der erste konstruktive Schritt zu neuen Verhandlungen über die Situation im Nahen Osten getan.

Die Entschließung fordert in ihren wesentlichen Punkten den Abzug der israelischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten, als *quid pro quo* die Anerkennung der staatlichen Rechte Israels durch die arabischen Staaten und die Lösung verbundener Probleme durch Verhandlungen. Außerdem autorisierte sie die Ernennung eines Sonderbeauftragten, der mit den betroffenen Staaten »Kontakte herstellen und unterhalten« solle[33]. Vorsichtiger Optimismus kennzeichnete die Reaktionen der meisten Beteiligten.

Der bisherige schwedische Botschafter in Moskau, Gunnar Jarring, wurde vom Generalsekretär zu diesem Sonderbeauftragten im Nahen Osten ernannt.

Anmerkungen:

1 Nach Abfassung des Berichtes wurde Südjemen am 14. Dezember 1967 als 123. Mitglied aufgenommen.
2 UN-Doc. A/PV. 1560 vom 19. September 1967.
3 UN-Doc. A/6701/Add. 1 vom 15. September 1967.
4 Leichter, Otto: Vietnam – Hauptthema der Generaldebatte, in: VN 14. Jg. (1966) Heft 5, S. 139 f.
5 UN-Presse Release SG/SM/807 vom 16. September 1967.
6 UN-Doc. A/PV. 1562 vom 21. September 1967.
7 UN-Doc. A/PV. 1563 vom 22. September 1967.
8 UN-Doc. A/PV. 1567 vom 26. September 1967.
9 Siehe Anm. 6, aaO.
10 UN-Doc. A/PV. 1569 vom 27. September 1967.
11 UN-Doc. A/PV. 1571 vom 28. September 1967.
12 Siehe Anm. 10, aaO.
13 UN-Presse Release SG/SM/816 vom 29. September 1967.
13a UN-Doc. A/RES/2256 (ES-V) vom 21. Juli 1967. – Deutsche Übersetzung siehe VN 15. Jg. (1967) Heft 4, S. 136.
13b UN-Doc. A/RES/2257 (ES-V) vom 18. September 1967. – Deutsche Übersetzung siehe VN 15. Jg. (1967) Heft 5, S. 164.
14 UN-Doc. A/6785 vom 14. August 1967.
15 Siehe Anm. 6, aaO.
16 Siehe Anm. 7, aaO.
17 UN-Doc. A/PV. 1566 vom 25. September 1967.
18 UN-Doc. A/PV. 1573 vom 29. September 1967.
19 UN-Doc. S/8205 vom 23. Oktober 1967.
20 UN-Doc. S/8207 und S/8208 vom 24. Oktober 1967.
21 UN-Doc. S/7930/Add. 43—49 vom 22.—25. Oktober 1967.
22 UN-Doc. S/8212 vom 24. Oktober 1967.
23 UN-Doc. S/8213 vom 24. Oktober 1967.
24 UN-Doc. S/RES/233 vom 6. Juni 1967, S/RES/234 vom 7. Juni 1967, S/RES/235 vom 9. Juni 1967 und S/RES/236 vom 12. Juni 1967. – Deutsche Übersetzung siehe VN 15. Jg. (1967) Heft 4, S. 135.
25 UN-Doc. S/PV. 1369 vom 24. Oktober 1967.
26 UN-Doc. S/RES/240 vom 25. Oktober 1967. – Deutsche Übersetzung siehe VN 15. Jg. (1967) Heft 5, S. 164.
27 UN-Doc. S/8182 vom 4. Oktober 1967.
28 UN-Doc. S/8226 vom 7. November 1967.
29 UN-Doc. S/8227 vom 7. November 1967.
30 UN-Doc. S/8229 vom 7. November 1967.
31 UN-Doc. S/8247 vom 16. November 1967.
32 UN-Doc. S/8253 vom 20. November 1967.
33 UN-Doc. S/RES/242 vom 22. November 1967. – Deutsche Übersetzung siehe S. 203 dieser Ausgabe.